

# HAUSORDNUNG

Auszubildende / Berufsschülerinnen und -schüler

## GRUNDHALTUNG

Das Aufseesianum mitsamt seinen Mitarbeitern möchte den in der Seminargemeinschaft wohnenden Schülerinnen und Schülern sowie den Berufsschülerinnen und -schülern ein zweites Zuhause bieten. Sich wohlfühlen in dieser Gemeinschaft von unterschiedlichen Altersstufen und Gruppen ist nur möglich, wenn der Einzelne bereit ist, neben seinen eigenen Interessen auch die der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Grundlegende Voraussetzung hierfür sind gegenseitiger Respekt und Verständnis, Ehrlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, sowie Verlässlichkeit und Pünktlichkeit.

## OFFENE UND VERTRAUENSVOLLE BEGEGNUNG ALLER

Dies betrifft nicht nur das Verhältnis der einzelnen Berufsschülerinnen und -schülern untereinander, sondern umfasst alle am Internatsleben beteiligten Gruppen.

## AKTIV GEMEINSCHAFT GESTALTEN UND LEBEN

Eine Gemeinschaft ist nicht nur die Summe mehrerer Menschen, sondern entsteht erst, wenn die Einzelnen aktiv diese Gemeinschaft gestalten. Wir freuen uns, wenn unsere Berufsschülerinnen und -schüler sich auch zum Sport, Musikmachen etc. zusammenfinden oder an Festen beteiligen.

## ALLGEMEINES

### PRIVATSPHÄRE

Jeder Einzelne hat innerhalb der Gemeinschaft das Bedürfnis und das Recht auf den eigenen Lebensraum. Die Privatsphäre der Einzelnen steht unter besonderem Schutz.

### ZEITEN DER RUHE

Bestimmte Zeiten im Tagesablauf setzen eine gewisse Stille voraus, in welcher der Geräuschpegel auf ein Minimum reduziert werden sollte (Mahlzeiten, Studierzeiten, Nachtruhe...). Ab 22 Uhr herrscht in den Zimmern und auf den Gängen Ruhe. Für alle Berufsschülerinnen und -schüler gilt es, die Nachtruhe einzuhalten.

## ESSEN

Bei den Mahlzeiten zeigt sich am Umgang mit dem Essen und untereinander die Kultur einer Gemeinschaft. Wir bitten daher, auf entsprechendes Benehmen bei Tisch zu achten und mit Lebensmitteln respektvoll umzugehen.

## ORDNUNG UND EINRICHTUNG

Jede/r ist für Ordnung und Sauberkeit in seinem/ihrem Bereich verantwortlich. Eine wohnliche Atmosphäre sollte für jede/n erstrebenswert sein. Alle Räume und Einrichtungen sind selbstverständlich pfleglich und mit Umsicht zu behandeln.

## NUTZEN DES AUFZUGES

Die Benutzung des Aufzuges ist dem Personal vorbehalten. Auszubildenden ist es nicht gestattet den Aufzug zu nutzen, außer zum Transport von Gepäck bei An- und Abreise. Ausnahmeregelungen sind durch das Präfekten-Team zu genehmigen (z. B. wenn eine Verletzung oder andere gesundheitliche Gründe vorliegen).

# ZIMMER UND HAUS

## SPEISESAAL

Es wird um Pünktlichkeit gebeten. Die Eintragung für Mittag- und Abendessen muss bis spätestens am selben Morgen erfolgen. Falls die zugesagte Teilnahme am Essen nicht möglich ist, bitten wir um baldmöglichste telefonische Abmeldung, direkt in der Küche 0951 / 5 19 26 -25. Die Tische bitten wir selbst abzuräumen und das Geschirr auf den hierfür vorgesehenen Wagen ordentlich zu sortieren.

## ELEKTRISCHE GERÄTE / HAUSHALTSGERÄTE

Der Einsatz elektrischer Geräte ist nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen Präfekten gestattet. Der Sicherheitszustand der Geräte muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eingriffe in das Stromleitungsnetz und Reparaturversuche an elektrischen Geräten sind verboten.

Haushaltsgeräte jeder Art (wie Kaffeemaschinen, Mikrowelle, Wasserkocher, Heizlüfter etc.) dürfen in den Zimmern nicht benutzt werden.

## AUDIOGERÄTE

Nach Absprache können in den Zimmern Audiogeräte, Bluetooth-Lautsprecher o.ä. betrieben werden, sofern dies andere nicht stört. Es ist darauf zu achten, dass auch bei leisem Betrieb der Geräte die Fenster geschlossen sein müssen.

## HEIZUNGEN

Die Heizungen dürfen nicht durch Wäsche oder andere Gegenstände abgedeckt werden. Heizkörper sind bitte vor dem Lüften des Zimmers abzdrehen!



AUFSEESIANUM

Internat seit 1738

## UMWELT- UND ENERGIESPARMASSNAHMEN

### ENERGIESPAREN

Die Auszubildenden sind wie auch die restliche Hausgemeinschaft dazu verpflichtet, die Unterhaltskosten im Haus so gering wie möglich zu halten. Dies bedeutet z. B., dass beim Verlassen des Zimmers Licht und elektrische Geräte (Musikanlage, Ladegeräte etc.) auszuschalten bzw. ausstecken sind. Auch Lüften bei angeschaltetem Heizkörper ist nicht gestattet.

### MÜLLTRENNUNG

Wir bitten den Müll entsprechend den allgemeingültigen Vorgaben zu trennen.

## VERBOT VON WAFFEN UND DROGEN

### WAFFEN

Der Besitz und Gebrauch von Waffen aller Art ist strengstens verboten.

### ALKOHOL UND SONSTIGE DROGEN

Sind auf dem Internatsgelände strengstens verboten.

### RAUCHEN

In allen Räumlichkeiten und auf dem ganzen Gelände des Aufseesianums herrscht striktes Rauchverbot.

### ALKOHOL

Alkohol darf nur in geringen Mengen und in den dafür vorgesehenen Räumen (Stübla) getrunken werden. Alkohol auf den Zimmern ist verboten und wird gegebenenfalls entschädigungslos konfisziert.

### ILLEGALE DROGEN

Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen (z. B. Ecstasy oder für minderjährige THC-haltige Produkte usw.) sind verboten. Das Aufseesianum kann jederzeit und ohne Vorankündigung einen evtl. Drogenmissbrauch, z. B. durch ein Drogenscreening überprüfen lassen. Dies geschieht auf Kosten der Berufsschülerinnen und -schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.

### DISKRIMINIERENDES / ANSTÖSSIGES GEDANKENGUT

Gegenüber Gedankengut in Wort, Bild und Schrift, das sich aufgrund seiner anstößigen und diskriminierenden Art mit unserer Grundhaltung nicht vereinbaren lässt, haben wir NULL-Toleranz. Gegenstände, die solches Gedankengut ausdrücken oder verherrlichen werden ggf. konfisziert.



AUFSEESIANUM

Internat seit 1738

## FREIZEIT

### FREIZEITMÖGLICHKEITEN

Im Aufseß werden zur Gestaltung der Freizeit verschiedene Möglichkeiten angeboten. Im Rahmen der Hausordnung kann jede/r über seine/ihre individuelle Freizeit selbst entscheiden.

### SCHONENDER UMGANG MIT SICH, ANDEREN UND DEM STIFTUNGSEIGENTUM

Jede/r Auszubildende verhält sich im Aufseesianum mitsamt den Außenanlagen so, dass sie/er weder sich noch andere gefährdet und das Inventar zu jeder Zeit pfleglich und umsichtig behandelt.

Beispiele hierfür:

- Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden.
- Ballspielen in Zimmern und Gängen erhöht die Verletzungsgefahr und ruft Schäden an Wänden, Fenstern und Inventar hervor und ist deshalb nicht erlaubt.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr durch Scherben sind Glasflaschen im Bereich der Sportanlagen nicht gestattet.

## ÖFFNUNGZEITEN

Unser Haus ist zwischen 23.00 Uhr und 6.35 Uhr aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. Volljährige Berufsschüler/innen erhalten einen Transponder für die Haupteingangstür, mit dem sie jederzeit kommen und gehen können. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle Türen, die mit diesem Transponder geöffnet werden, sind mit diesem Transponder auch gleich wieder zu verschließen.

### BESUCHE

Besuche im Internat werden angemeldet und sind von den zuständigen Präfekten/innen zu genehmigen.

## VERHALTEN IM STRASSENVERKEHR

### FAHRZEUGE

Fahrzeuge (auch Fahrräder) dürfen von Auszubildenden mitgebracht werden, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt und der zuständige Präfekt seine Zustimmung gibt. Die Fahrzeuge müssen verkehrstauglich sein. Die Auszubildenden sind für ihr Verkehrsverhalten und für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge in vollem Umfang allein verantwortlich. Auch bei volljährigen Auszubildenden sind die Präfekten berechtigt, die Benutzung eines Fahrzeuges während des Internatsaufenthaltes zu untersagen, wenn diese Fahrer/innen oder die Fahrzeuge selbst fahr- oder verkehrsuntüchtig sind.

### MITFAHREN

Für den Schulweg sind die Auszubildenden selbst verantwortlich. Das Aufseesianum übernimmt keine Verantwortung, wenn Auszubildende bei Mitschülerinnen bzw. -schülern mitfahren.

### PARKEN

Parken ist für Fahrzeuge von Berufsschülerinnen und -schülern nur auf dem großen Parkplatz gestattet, sofern Parkplätze vorhanden sind. Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht per se nicht.

### HAFTUNG

Das Aufseesianum kann keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge übernehmen und ist in keiner Weise regresspflichtig. Treten Beschädigungen an Fahrzeugen auf, so bitten wir die Internatsleitung zu informieren.

### STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Auf dem Gelände des Aufseesianum gilt Schrittgeschwindigkeit und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Die Auszubildenden verpflichten sich zu einem verkehrsgerechten und umsichtigen Verhalten auf dem Gelände und im Straßenverkehr. Insbesondere bei der Hofeinfahrt ist auf sehr vorsichtiges Fahrverhalten zu achten.

## ANREISE UND ABREISE

### ANREISE

**Am Tag vor Beginn des Blockunterrichts ist von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Anreise (i.d.R. ist dies der Sonntag).**

Check-In ist im Präfekten-Zimmer im 1. Stock, Zimmer 115.

**Der komplette Eigenanteil für die jeweilige Blockwoche ist direkt bei Anreise in bar zu bezahlen.**

Der Eigenanteil beträgt 5,10 € am Tag. In einer vollen Blockwoche mit fünf Tagen entsprechend 25,50 €.

Auszubildende, die Teilnehmer eines Kurses am HWK-Bildungszentrum sind, zahlen in den Kurswochen keinen Eigenanteil.

### ABREISE

Am letzten Schultag des Blockunterrichts sind die Zimmer nach dem Frühstück zu räumen. **Schlüssel und Transponder müssen zwingend abgegeben werden.** Bitte beim Frühstück abgeben oder in den Briefkasten vor dem Sekretariat einwerfen. **Nicht zurückgegebene Schlüssel & Transponder werden in Rechnung gestellt!**

Gerne können Berufsschülerinnen und -schüler **vor Ihrer Abreise noch am Mittagessen teilnehmen** (Freitag: 13 Uhr bis 13.50 Uhr).

### IM KRANKHEITSFALL

Bei Erkrankungen im Internat, melden sich die betroffenen Auszubildenden bitte bei den Präfekten. Wenn ein/e Auszubildende/r krankgeschrieben wird, fährt er/sie normalerweise nach Hause bzw. wird von den Eltern abgeholt. Bitte in diesem Fall im Sekretariat abmelden!

## BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME

FÜR BERUFSSCHÜLERINNEN UND -SCHÜLER / AUSZUBILDENDE

**Bitte entsprechende Kenntnisnahme ausfüllen und bei den Präfekten oder im Sekretariat abgeben.**

### UNTER 18 JAHREN

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Hausordnung vom 15.10.2024:

---

Vor- und Nachname unseres Kindes

---

Ort, Datum & Unterschrift eine/s Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum & Unterschrift Auszubildende/r

### AB 18 JAHREN

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Hausordnung vom 15.10.2024:

---

Vor- und Nachname Auszubildende/r

---

Ort, Datum & Unterschrift Auszubildende/r